

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 15. Juni 2020

Nummer:
Z-16.7-447

Antragsteller:
mageba Services & Technology AG
Trafostrasse 1
CH-8180 Bülach
SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:
Ausstattung von mageba-Brückenlagern

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 28.03.2025 **Geschäftszeichen:** I 32-1.16.7-5/25

Geltungsdauer
vom: 28. März 2025
bis: 26. Februar 2026

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-16.7-447 vom 15. Juni 2020, verlängert durch Bescheid vom 26. Februar 2021. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-16.7-447 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

- Die Firmenbezeichnung des Antragstellers wurde geändert.
- Anlage 1.3 wird durch Anlage 1.3a ersetzt.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Hoppe

	EG-Konformitätszertifikat Lagerart / Regelwerk	Erstgeprüfte Eigenschaften
14	0672-CPR-0503 0672-CPR-0511 0672-CPR-0781 RESTON®POT HP Topflager nach ETA-13/0039	Topflager der Typen 2.1 bis 2.3 nach EN°1337-1:2001; Elastomerkissen aus Rohpolymer der NR-Mischung 1115 oder H880006A oder NR EN 50 16 450-05; Innendichtung aus POM; M _{emax} -Faktoren NR-Mischung 1115: F ₀ = 0,01 / F ₁ = 0,33 / F ₂ = 2,34; M _{emax} -Faktoren H880006A: F ₀ = 0,01 / F ₁ = 0,30 / F ₂ = 2,65; M _{emax} -Faktoren NR EN 50 16 450-05: F ₀ = 0,01 / F ₁ = 0,20 / F ₂ = 1,33; Gebrauchstemperatur ohne Gleitteil: -40 °C bis 50 °C; mit ebenem Gleitteil für Gebrauchstemperatur -35 °C bis 48 °C
15	0672-CPR-0512 RESTON®POT LIFT-CONTROL Topflager nach ETA-11/0453	Topflager der Typen 2.1 bis 2.3 nach DIN EN 1337-1:2001-02; Elastomerkissen aus Rohpolymer der NR-Mischung 1115 oder H880006A oder NR EN 50 16 450; Innendichtung aus POM; M _{emax} -Faktoren NR-Mischung 1115: F ₀ = 0,0138 / F ₁ = 0,2271 / F ₂ = 3,128; M _{emax} -Faktoren H880006A: F ₀ = 0,01 / F ₁ = 0,35 / F ₂ = 4,69; M _{emax} -Faktoren NR EN 5016 450: F ₀ = 0,01 / F ₁ = 0,31 / F ₂ = 3,18 Gebrauchstemperatur ohne Gleitteil: -40 °C bis 50 °C; mit ebenem Gleitteil für Gebrauchstemperatur -35 °C bis 48 °C
16	0672-CPR-1055 RESTON® Kalotten- und Zylinderlager mit ROBO®SLIDE 75 nach ETA-23/0831	Kalottenlager der Typen 3.1 bis 3.5 nach EN 1337-1: 2001; mit ebenem Gleitteil (Gleitflächen von 75 mm bis 3000 mm), mit Innen- oder Außenführung bei einachsig verschiebbaren Lagern und Festlagern, für eine wirksame Lagertemperatur von -50 °C bis +80 °C (bei Verwendung von ROBO®SLIDE 75 über +48 °C nur von kurzer Dauer), für eine wirksame Lagertemperatur von -50 °C bis +48 °C (bei Verwendung von Verbundwerkstoffen nach EN 1337-2 in den Führungen) Kalotte mit Hartchrombeschichtung von
Ausstattung von mageba-Brückenlagern		Anlage 1.3a
Anschlussbauteile, Lagerarten		